

Niederschrift

über die

80. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 10. März 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Tratz Josef
Tobsch Rainer
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Walch Anna-Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana
Panitz Andreas

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

1173 15:0**Bauantrag****Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 70/5, Gemarkung Inzell, Siedlungsweg 5****Beschreibung des Vorhabens:**

Das bestehende Mehrfamilienhaus soll abgerissen und ein neues Einfamilienhaus mit Garage, Schuppen und Carport errichtet werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Bestehende gemeindliche Leitungen und der SW-Schacht dürfen nicht überbaut werden. Ein Entwässerungsplan ist spätestens 4 Wochen nach Genehmigung bzw. 4 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde abzugeben. Die Arbeiten für den Kanal- und Wasseranschluss sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1174 15:0**Bauantrag****Lagerhallenerweiterung um einen Hackschnitzelbunker auf Flur-Nr. 273, Gemarkung Inzell****Beschreibung des Vorhabens:**

Der Antragsteller plant die Erweiterung der bestehenden Halle um einen Hackschnitzelbunker Nähe Römerweg. Geplant ist eine Erweiterung von 11,5 m x 8,7 m. Das Dach wird entsprechend verlängert.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Punkt 1 BauGB zu behandeln. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Erschließung:

Die Zufahrt zum Grundstück Fl-Nr.: 273 ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück fachgerecht zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt

1175 15:0

Bauantrag**Nutzungsänderung von einer Wohneinheit zu zwei Wohneinheiten auf Flur-Nr. 249/4 Gemarkung Inzell, Am Bichl 4****Beschreibung des Vorhabens:**

Das Erdgeschoss soll als eigene Wohneinheit genutzt werden. Das Obergeschoss und das Dachgeschoss soll eine zweite abgeschlossene Wohneinheit werden. Die Innentreppe im Erdgeschoss wird abgebrochen und das Treppenloch zum Obergeschoss verschlossen. Die zweite Wohneinheit wird über die bestehende Außentreppe erschlossen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die Gebäudeabmessungen bleiben unverändert. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1176 15:0

**1. Änderung der Parkgebührenordnung;
Befreiung für elektrisch betriebene Fahrzeuge**

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, dass alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen 3 Std. kostenfrei parken dürfen. Eine Entschädigung für den Gebührenaussfall oder neue Beschilderungen sind nicht vorgesehen.

Das Schreiben des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages, in dem diese die Regelung massiv kritisieren, wurde bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Parkgebührenordnung der Gemeinde Inzell wird folgendermaßen geändert:

In § 5 wird eine Nr. 5 eingefügt:

„Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit.“

Die Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

1177 15:0

Informationen und Anfragen

- a) am 19.03 um 19.30 findet das Rittbitten bei Gaßl statt. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: